

Die Verwaltung klärt zu diesem Punkt auf, dass aktuell die Veranlagung der Anliegerbeiträge für die Hauptstraße erfolgt, die nicht von dem Hochwassergeschehen betroffen war. Die weiteren Baumaßnahmen in der Bonner Straße sowie in Altendorf-Ersdorf stehen aktuell noch nicht zur Abrechnung an. Ferner besteht jederzeit für die Anlieger\*innen die Möglichkeit einen Antrag auf Stundung der Anliegerbeiträge zu stellen. Daher wird nach Ansicht der Verwaltung diesbezüglich kein gesonderter Beschluss benötigt.

Die SPD-Fraktion zieht nach den Ausführungen der Verwaltung den Antrag zurück.